

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Ausgabedatum: 11/03/2016 Überarbeitungsdatum: : Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Handelsname : Lenor Weichspüler Frischeschutz

Produktcode : PA00200782
Produktgruppe : Handelsprodukt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Bestimmt für die Allgemeinheit

Hauptverwendungskategorie : Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
Funktions- oder Verwendungskategorie : Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weitere Information vorhanden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Procter & Gamble GmbH Sulzbacher Str. 40 - 50 65823 Schwalbach am Taunus / DEUTSCHLAND

Tel: +49 (0)6196-89-01 Fax: +49 (0)6196-89-4929

pgsds.im@pg.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer: Giftinformationszentrum Mainz - Tel. + 49 (0) 6131 19240 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aquatic Chronic 3 H412

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weitere Information vorhanden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Signalwort (CLP) : Keine

Gefahrenhinweise (CLP) : H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (CLP) : P501 - Inhalt/Behälter entsprechend den örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen EUH Sätze : EUH208 - Enthält Hexyl Cinnamal, Benzyl Salicylate, Hexyl Salicylate, Tetramethyl

Acetyloctahydronaphthalenes. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die : Ohne PBT und vPvB-Stoffe.

Klassifizierung

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
Distearoylethyl/Dipalmitoylethyl Dimonium Chloride	(CAS-Nr) 1079184-43-2 (EG-Nr.) Notified (REACH-Nr) 01-000000679-63	5 - 10	Aquatic Chronic 3, H412	
Hexyl Cinnamal	(CAS-Nr) 101-86-0 (EG-Nr.) 202-983-3 (REACH-Nr) 01-2119533092-50	< 1	Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 2, H411	
Benzyl Salicylate	(CAS-Nr) 118-58-1 (EG-Nr.) 204-262-9 (REACH-Nr) 01-2119969442-31	< 1	Skin Sens. 1B, H317 STOT SE 2, H371 Aquatic Chronic 3, H412	

15/02/2016 DE (Deutsch) 1/7

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Tetramethyl Acetyloctahydronaphthalenes	(CAS-Nr) 54464-57-2 (EG-Nr.) 259-174-3 (REACH-Nr) 01-2119489989-04	< 1	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Chronic 1, H410
Hexyl Salicylate	(CAS-Nr) 6259-76-3 (EG-Nr.) 228-408-6 (REACH-Nr) 01-2119638275-36	<1	Aquatic Acute 1, H400 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 1, H410

Wortlaut der H-Sätze: Siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen

erleichtert. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung:

Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor

erneutem Tragen waschen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender

Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden nach Einatmen : Husten. Niesen.

Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Rötung. Schwellung. Trockenheit. Jucken. Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Schmerz. Rötung. Schwellung. Jucken.

Symptome/Schäden nach Verschlucken : Reizung der Mundschleimhaut oder des Magen-Darm-Trakts. Übelkeit. Erbrechen. übermäßige

Sekretion. Durchfall.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Teil 4.1.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Trockenpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxyd (CO2).

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Keine Brandgefahr. Nicht brennbar.

Explosionsgefahr : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Reaktivität : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Keine besonderen Löschanweisungen erforderlich. Schutz bei Brandbekämpfung : Bei unzureichender Belüfung Atemschutz tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Konsumprodukte gelangen nach der Verwendung ins Abwasser. Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden. Eindringen in Kanalisationen verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Absorbiertes Produkt in verschließbaren Behältern sammeln.

Reinigungsverfahren : Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: In nicht brennbarem absorbierendem Material

aufnehmen und in Entsorgungsbehälter geben. Wichtige Freisetzungen: freiwerdendes Produkt in geeignete Behälter sammeln/abpumpen. Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 8 und 13.

15/02/2016 DE (Deutsch) 2/7

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen

und verstehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Im Originalbehälter aufbewahren. Siehe Teil 10.

Unverträgliche Produkte : Siehe Teil 10.
Unverträgliche Materialien : Siehe Teil 10.
Zusammenlagerung : Nicht anwendbar.

Lager : An einem kühlen Ort aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Siehe Teil 1.2.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Nationale Grenzwerte

Keine weitere Information vorhanden.

8.1.2. Überwachungsverfahren: DNELS, PNECS, OEL

Benzyl Salicylate (118-58-1)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	0.9 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	3.17 mg/m³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0.45 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	0.78 mg/m³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	0.45 mg/kg Körpergewicht/Tag
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0.00103 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0.000103 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0.0103 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Süßwasser)	0.583 mg/kg dwt
PNEC sediment (Meerwasser)	0.0583 mg/kg dwt
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	0.116 mg/kg dwt
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	10 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische : Nicht anwendbar.

Steuerungseinrichtungen

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist nur bei professionellem Einsatz oder bei Großpackungen (nicht bei Haushaltspackungen) erforderlich. Bei der Verwendung durch Verbraucher die Empfehlungen auf dem Produktetikett befolgen.

Handschutz : Nicht anwendbar.

Augenschutz : Nicht anwendbar.

Haut- und Körperschutz : Nicht anwendbar.

Atemschutz : Nicht anwendbar.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Das Produkt darf nicht ungelöst Oberflächenwasser erreichen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert	Einheit	Testmethode/Anmerkungen
Aussehen	Flüssigkeit.		

15/02/2016 DE (Deutsch) 3/7

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Eigenschaft	Wert	Einheit	Testmethode/Anmerkungen
Aggregatzustand	Flüssigkeit		
Farbe	Farbig.		
Geruch	angenehm (Parfum).		
Geruchsschwelle			Nicht zutreffend. Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die ein Gesundheitsrisiko durch Einatmung darstellen.
pH-Wert	2.5 - 3.8		
Schmelzpunkt		°C	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Stock-/Gefrierpunkt			Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Siedepunkt	95 - 110	°C	
Flammpunkt			Kein Flammpunkt bis zum Sieden
Verdunstungsgrad bezogen auf Butylacetat			Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Verdunstungsgrad (Ether=1)			Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Entflammbarkeit (Feststoff, Gas)			Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für Produkte in flüssiger Form unerheblich
Explosionsgrenzen		vol %	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Dampfdruck			Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Relative Dichte	0.97 - 1.1		
Löslichkeit	Wasserlöslich.		
Log Pow			Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für Gemische unerheblich
Selbstentzündungstemperatur			Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Zersetzungstemperatur		°C	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Viskosität	45 - 165	сР	
Explosive Eigenschaften	Nicht zutreffend. Dieses Pro Stoffe mit explosionsgefähre		olosionsgefährdend eingestuft, weil es keine en enthält CLP (Art. 14 (2)).
Brandfördernde Eigenschaften	Nicht zutreffend. Dieses Produkt wird nicht als oxidierend eingestuft, da es keine Stoffe mit oxidierenden Eigenschaften enthält CLP (Art. 14 (2)).		

9.2. Sonstige Angaben

Keine weitere Information vorhanden.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe Teil 10.1 über Reaktivität.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht erforderlich bei normaler Handhabung.

15/02/2016 DE (Deutsch) 4/7

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht anwendbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1. Gemisch

Lenor Weichspüler Frischeschutz	
Akute Toxizität	Nicht eingestuft (*)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht eingestuft (*)
Schwere Augenschädigung/-reizung	Nicht eingestuft (*)
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Nicht eingestuft (*)
Keimzellmutagenität	Nicht eingestuft (*)
Karzinogenität	Nicht eingestuft (*)
Reproduktionstoxizität	Nicht eingestuft (*)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht eingestuft (*)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht eingestuft (*)
Aspirationsgefahr	Nicht eingestuft (*)

^(*) Basierend auf verfügbaren Daten zur Substanz und/oder dem Produktgemisch wurden keine Einstufungskriterien erfüllt. Sie finden in Abschnitt 2 und Abschnitt 16 anwendbare Gefahreneinstufung sowie den Einstufungsvorgang.

11.1.2. Substanzen im Gemisch:

Akute Toxizität:

Benzyl Salicylate (118-58-1)	
LD50 Oral Ratte	3031 mg/kg bw (EC 440/2008 B.1)
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg bw (EC 440/2008 B.3)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Distearoylethyl/Dipalmitoylethyl Dimonium Chloride (1079184-43-2)		
LC50 Fische 1 5.2 mg/l		
EC50 Daphnia 1 14.8 mg/l		
NOEC (akut) 0.686 mg/l		
Benzyl Salicylate (118-58-1)		
LC50 Fische 1	1.03 mg/l EC 440/2008 C.1; Danio rerio; 96 h	
EC50 Daphnia 1 1.16 mg/l OECD 202; Daphnia magna; 48 h		
ErC50 (Alge) 1.29 mg/l OECD 201; Pseudokirchneriella subcapitata; 72 h		
NOEC Chronisch algen 0.502 mg/l OECD 201; Pseudokirchneriella subcapitata; 3 d		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Distearoylethyl/Dipalmitoylethyl Dimonium Chloride (1079184-43-2)		
Persistenz und Abbaubarkeit	Biologisch abbaubar.	
Biologischer Abbau	> 60 %	
Benzyl Salicylate (118-58-1)		
Persistenz und Abbaubarkeit	Biologisch abbaubar.	
Biologischer Abbau 93 % O2; OECD 301 F; 87% (10 d)		

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Benzyl Salicylate (118-58-1)	
Log Pow	4
Bioakkumulationspotenzial	Nicht zu erwarten, aufgrund der niedrigen log Kow Bioakkumulation (log Kow <4).

12.4. Mobilität im Boden

Benzyl Salicylate (118-58-1)	
Mobilität im Boden	5623.41 OECD 121

15/02/2016 DE (Deutsch) 5/7

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

	10	2.5.	Fraehnisse	der PRT- und	vPvB-Beurteilung
--	----	------	------------	--------------	------------------

Lenor Weichspüler Frischeschutz	
Ergebnisse der PBT-Beurteilung	Ohne PBT und vPvB-Stoffe
Komponente	
Benzyl Salicylate (118-58-1)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Sonstige Angaben : Keine weiteren Auswirkungen bekannt:

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

- 13.1.1. Örtliche Vorschriften (Abfall)
- : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
- 13.1.2 Empfehlungen für die Entsorgung
- Die nachstehenden Abfallcodes/Abfallbezeichnungen stimmen mit dem EAK überein. Abfall muss bei einem zugelassenen Abfallentsorgungsunternehmen abgeliefert werden. Abfall muss bis zu seiner Entsorgung getrennt von anderen Abfallarten gelagert werden. Abfallprodukte nicht in den Abwasserkanal werfen. Wenn möglich, ist Recycling der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Für den Umgang mit Abfall siehe Maßnahmen in Abschnitt 7. Leere, nicht gereinigte Verpackungen müssen wie gefüllte Verpackungen behandelt werden.

13.1.3 EAK-Code

20 01 29* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten 15 01 10* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

CESIO Empfehlungen

: Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt/Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und diesen nur entweder auf ihre konkrete Anfrage oder auf Anfrage eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

: Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. Verordnung (EG) Nr. 648/2004 vom 31. März 2004 über Detergenzien. Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Richtlinie über gefährliche Zubereitungen 1999/45/EG. Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK) : 1 - Schwach wassergefährdend

15/02/2016 DE (Deutsch) 6/7

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Änderungshinweise : Nicht anwendbar

16.2. Abkürzungen und Akronyme

LC50: Bei 50 % einer Versuchspopulation tödlich wirkende Konzentration. LD50: Bei 50 % einer Vesuchspopulation tödlich wirkende Dosis (gewichtete letale Dosis). PBT: Persistente, bioakkumulative und toxische Substanz. PNEC(s): Konzentration eines Stoffs ohne prognostizierte Umweltauswirkungen. vPvB: Sehr persistenter und sehr bioakkumulativer Stoff. AND: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen. ATE: Schätzwert der akuten Toxizität.

16.3. Einstufung und Vorgehensweise zur Ableitung der Einstufung für Gemische gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Klassifizierungsverfahren
Aquatic Chronic 3	Berechnungsmethode

16.4. Für Gemisch und Stoffe relevante R- und/oder H-Sätze (laufende Nummer und kompletter Text)

Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend der Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 2
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 3
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie2
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut Kategorie 1
Skin Sens. 1B	Sensibilisierung — Haut, Kategorie 1B
STOT SE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 2
H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H371	Kann die Organe schädigen
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.5. Schulungshinweise

Als normaler Gebrauch dieses Produktes gilt einzig und allein der auf der Produktpackung vermerkte Gebrauch.

16.6. Weitere Informationen

In Teil 3 aufgeführte Salze ohne REACH-Registrierungsnummer sind ausgenommen, basierend auf Anhang V

SDS P&G CLP

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden

15/02/2016 DE (Deutsch) 7/7